

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 21.01.2013:

Beschluss Nr: V Oder/20130121/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt:

1. Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2013 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ mit der Begründung, dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 3
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20130121/Ö12

Beschluss:

Bürgermeister und Amtsdirektor werden gebeten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Anfang März) zu einer Bürgerversammlung mit folgender Thematik einzuladen:

Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung von Energiekonzepten für die Gemeinde Oderaue

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20130121/Ö13

Beschluss:

Der Amtsdirektor wird gebeten, die bisher im Namen der Gemeinde abgeschlossenen Verträge zur Energiegewinnung im Gemeindegebiet verständlich und in Schriftform zu erläutern und damit mehr Transparenz zu dieser Thematik herzustellen.

Die Erläuterung sollte rechtzeitig vor der Bürgerversammlung im Amt bereit liegen.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	13	davon anwesend:	13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12	Dagegen:	1
			Enthaltung:	0

Eilentscheidung

über eine überplanmäßige Ausgabe

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die laufende Unterhaltung der Wohngebäude in der Gemeinde Oderaue waren 14.500,00 €(5220000/521110) für das Haushaltsjahr 2012 eingeplant. Auf Grund der erhöhten Ausgaben für Reparaturkosten werden zusätzlich 6.500,00 € benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus der dem erwirtschafteten Mittelbestand (Rücklage) der Ha-Ge-Ba.

Die Ausgabeermächtigung beträgt somit 21.000,00 €.

Die Eilentscheidung wurde am 21.01.2013 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Beschluss Nr: V Oder/20130121/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, die in der vorgeschlagenen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorgesehene "B 158n - Grenzübergang Hohenwutzen-Süd" ausdrücklich abzulehnen. Eine entsprechend begründete negative Stellungnahme ist dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bis zum 31.01.2013 zuzuleiten.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	13	davon anwesend:	13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	13	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0